

Versetzung nach 1 Jahr möglich

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. November 2010 12:17

vielleicht sollte auch erwähnt werden, dass du den 1. antrag erst stellen darfst, wenn du nicht mehr in der probezeit bist.

sprich ein angestellter mit einer probezeit von 1/2 jahr kann so einen antrag schneller stellen, als ein beamter mit einer probezeit von mittlerweile 3 jahren.

das heißt 3 jahre+5 gestellte anträge kann 8 jahre und länger dauern.

deshalb gut überlegen, ob die schule die richtige ist denn sonst kann es lange dauern.

Ig